

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0119/09	17.04.2009

zum/zur	
A0070/09 – CDU Ratsfraktion	
Bezeichnung	
Börderadweg	
Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	28.04.2009
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	14.05.2009
Finanz- und Grundstücksausschuss	20.05.2009
Stadtrat	28.05.2009

Die im Antrag erwähnten Probleme zum Grunderwerb von einigen Anliegern können voraussichtlich in Kürze gelöst werden, so dass der damit verbundene Prüfauftrag an die Verwaltung zur Planungsänderung entfallen kann.

Parallel zum Antrag fand am 26.03.2009 vor Ort eine gemeinsame Beratung mit einer betroffenen Eigentümerin sowie Vertretern des FB 23 und des Amtes 66 statt. Der Eigentümerin wurde die künftige Grenze einer minimierten Variante der Flächeninanspruchnahme per Absteckung, die durch den FB 62 erfolgte, verdeutlicht. Im Ergebnis bat sich die Eigentümerin eine Bedenkzeit bis zu 15.04.2009 aus.

Am 31.03.2009 wurde SR Reppin im Tiefbauamt die Planung, deren Grundlagen und Auflagen Dritter z.B. des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt – LHW, als Bewirtschafter der Schrote, vorgestellt und die Zwischenergebnisse des v. g. Ortstermines erläutert.

Nunmehr liegt dem FB 23 eine positive Willensbekundung der v. g. Eigentümerin vor. Darin werden Auflagen aufgezeigt, die aber durch die Verwaltung umsetzbar sind (z.B. Bauzaunabsicherung im Bauzeitraum, Baubeginn frühestens ab 19.09.2009).

Außerdem liegt eine mündliche Zustimmung zum Verkauf durch einen weiteren Eigentümer vor, so dass auch hier davon ausgegangen werden kann, dass eine Umplanung bzw. ein Planfeststellungsverfahren nicht notwendig ist.

Mit einem dritten Eigentümer soll eine Beurkundung am 11.05.2009 erfolgen.

Vorausgesetzt, dass die drei genannten Eigentümer ihre Willensbekundungen auch notariell bestätigen und dass die Verwaltung die angemeldeten Fördermittel erhält, kann der Ausbau dieses Abschnittes des Börderadweges ab 19.09.2009 erfolgen.

Ein Teilabschnitt des Börderadweges ist Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 303-3.1 (Drucksache 0629/08).

Diese Stellungnahme ist mit dem FB 23 abgestimmt.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Anlagen:

- S0119/09, Anl. 1 - Lageplan (LP) 01
- S0119/09, Anl. 2 - Lageplan 02
- S0119/09, Anl. 3 - Regelquerschnitt (RQ) 01
- S0119/09, Anl. 4 - Regelquerschnitt 02